

Patienteninformation

Sehr geehrte Privatpatientin,
sehr geehrter Privatpatient,

wir bedanken uns für das Vertrauen, das Sie in uns setzen, indem Sie zur Behandlung in unsere Praxis kommen. Bitte beachten Sie die folgenden Informationen:

Die von uns für Sie zu erbringende Leistung wird in der Regel durch Ihre ärztliche Verordnung festgelegt. Als Gegenleistung wird zwischen Ihnen und uns eine Honorarvereinbarung getroffen. Das heißt, der Behandlungsvertrag wird ausschließlich zwischen Ihnen – als Patient – und uns - als Leistungsbringer – geschlossen, nicht etwa zwischen uns und dem privaten Krankenversicherer.

Die Rechtsgrundlage finden Sie in § 630 a Abs. 1 BGB. Die Kostenerstattungsrichtlinien der privaten Krankenversicherungsunternehmen, der Landesbeihilfeverordnungen und der Bundesbeihilfeverordnungen stimmen nicht immer mit der zwischen Ihnen und der Praxis geschlossenen Vergütungsvereinbarung überein. Unsere Preise haben wir Ihnen mit diesem Schreiben zusammen überreicht.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig zu wissen, dass eine für Physiotherapeuten verbindliche Gebührenordnung für den Bereich der privaten Krankenversicherung nicht existiert. Da wir Ihren Versicherungsvertrag nicht überprüfen können, vermögen wir keine Auskünfte zur Erstattungspraxis Ihres privaten Krankenversicherungsunternehmens zu geben. Dieses ist für uns kein Vertragspartner. Folglich können wir keinen Einfluss auf sein Erstattungsverhalten nehmen.

Wir möchten Sie gleichwohl an dieser Stelle informieren, dass einige private Krankenversicherer versuchen, den Ihnen zu erstattenden Betrag auf den so genannten Beihilfesatz zu beschränken. Dieser legt aber eigentlich nur fest, in welcher Höhe sich ein öffentlicher Dienstherr an den Krankheitskosten seiner Beamten beteiligen muss. Mit verschiedenen Argumenten versuchen die Privatkassen unabhängig davon ihren Versicherten zu suggerieren, der Beihilfesatz sei der in Deutschland übliche Preis und insofern maximal erstattungsfähig gemäß § 612 BGB.

Wenn Sie beihilfeberechtigt sind, bitten wir zu beachten, dass selbst das Bundesinnenministerium, als für die Festlegung für die Bundesbeihilfesätze zuständige Behörde davon ausgeht, dass Beamte bei Heilmitteln eine Eigenbeteiligung insofern zu leisten hätten, als dass sie die Differenz zwischen den nicht kostendeckenden beihilfefähigen Höchstsätzen und den tatsächlichen Kosten zu tragen hätten.

Die von uns in Rechnung gestellten Preise sind nach rein betriebswirtschaftlichen Aspekten kalkuliert, um Ihnen die bestmögliche, qualifizierte Therapie bieten zu können. Es ist unser Ziel, unsere gesamte Kompetenz zur Verfügung zu stellen. In das Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und Ihrer privaten Krankenversicherung können wir jedoch nicht eingreifen.

Wir bitten Sie höflich um Beachtung dieser Hinweise und stehen Ihnen für weitergehende Informationen selbstverständlich zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Verständnis dafür, dass wir uns als physiotherapeutische Praxis gegen jegliche Versuche des Preisdumpings wenden müssen.

Bitte prüfen Sie zunächst Ihren Versicherungsvertrag sowie die dazugehörigen Versicherungsbedingungen. Nur danach richtet sich, ob Ihre private Krankenversicherung berechtigt ist, die von Ihnen eingereichte Rechnung nicht vollständig zu bezahlen! Häufig haben Sie einen Anspruch auf vollständige Erstattung.

Ihr PhysioTeam von FlowingBalance

Vergütungssätze für Privatpatienten und Selbstzahler

Aufgrund der Zusatzqualifikation zum Heilpraktiker für Physiotherapie/sectoraler Heilpraktiker können wir auch ohne Verordnung behandeln. Bitte beachten Sie, dass die gesetzlichen Krankenkassen diese **nicht erstatten!** Private Krankenversicherungen oder Zusatzversicherungen (wenn HP Leistungen im Vertrag erstattungsfähig sind) übernehmen die Heilbehandlungen **teilweise oder vollständig**, da wir unsere Rechnungen nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker erstellen. Die Preise werden mittels GebüTH ermittelt und **können von den erstattungsfähigen Preisen Ihrer Versicherung abweichen.** Wir empfehlen Ihnen, sich vorab bei Ihrer Krankenkasse zu erkundigen, in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

Je Behandlungseinheit gelten ab dem 01.01.2026 folgende Preise lt. GebüTh:

Physiotherapeutische Untersuchung und Beratung (Ersttermin) ca. 30 Minuten durch HP (Physiotherapie) für jeden Selbstzahler ohne Verordnung verpflichtend!	50 Euro
Dieser Preis gilt nur für die 30 minütige Untersuchung und Beratung! Sollte aufgrund der Diagnostik eine Behandlung angezeigt sein und Sie möchten diese bei uns durchführen gelten zusätzlich folgende Preise je Behandlung	
Heilmittel/Heilbehandlung:	Preis pro Behandlung:
Klassische Massagetherapie (20 Minuten)	30,28 Euro
Klassische Massagetherapie (30 Minuten)	45,42 Euro
Bindegewebssmassage (20 Minuten)	36,37 Euro
Manuelle Lymphdrainage (MLD) 30 Minuten	50,55 Euro
45 Minuten	75,71 Euro
60 Minuten	100,71 Euro
Krankengymnastik (20 Minuten)	41,48 Euro
Krankengymnastik ZNS (30 Minuten, nur neurologische Patienten)	65,88 Euro
Manuelle Therapie (20 Minuten)	49,82 Euro
Krankengymnastik am Gerät (60 Minuten, max. 3 Patienten)	78,13 Euro
Fango/Warmpackung	22,62 Euro
Heißluft/Strahler	10,40 Euro
D1 (60 Minuten)	98,63 Euro
Atemtherapeutische Behandlungsverfahren (20 Minuten)	41,48 Euro

Wir orientieren uns bei der Preisgestaltung am **1,4 fachen Satz der gesetzlichen Krankenkassen.**

Wir haben unsere Preise unter Berücksichtigung **betriebswirtschaftlicher Faktoren** ermittelt.